

Förderprogramm

Einführung eines Pfandsystems für Coffee to go-Becher in Heidelberg

A. Ziel der Förderung

Der Stadt Heidelberg ist es ein wichtiges Anliegen, im Sinne der Abfallvermeidung die Verwendung von Coffee to go-Einwegbechern einzudämmen. Eine Maßnahme, die zu diesem Ziel beiträgt, ist die Beteiligung der Heidelberger Coffee to go-Anbieter an einem (bundesweiten) Pfandsystem. Hierbei wird der Coffee to go vor Ort in einem Pfandbecher ausgegeben. Anschließend kann der Becher bei den teilnehmenden Partnerfirmen (deutschlandweit) wieder, gegen Erstattung des Pfandes, zurückgegeben werden.

In Heidelberg haben sich bisher 13 Firmen einem solchen Pfandsystem angeschlossen. Um das Ziel einer flächendeckenden Verwendung von Pfandbechern zu erreichen, sollten noch viele weitere Firmen mitmachen. Dafür möchte die Stadt den ersten 50 Firmen, die sich einem Pfandsystem vertraglich anschließen, einen finanziellen Anreiz anbieten.

B. Zuwendungsempfänger und Fördergrundsätze

- (1) Zuwendungen nach diesem Förderprogramm können nur im Rahmen der hierfür bereitgestellten Mittel gewährt werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- (2) Die Förderung dient dazu, in Heidelberg die flächendeckende Verwendung von Pfandbechern zu implementieren.
- (3) Antragsberechtigt sind Anbieterfirmen von Coffee to go-Getränken mit Sitz in Heidelberg.
- (4) Gefördert werden die ersten 50 Anbieterfirmen von Coffee to go-Getränken, die sich einem Pfandsystem anschließen.
- (5) Die Stadt Heidelberg gewährt einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 30,00 Euro.
- (6) Betreibt eine antragsstellende Firma mehrere Standorte in Heidelberg, wird der Förderbetrag nur für einen Standort in Heidelberg ausgezahlt.

C. Verfahren

(1) Über die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des vorliegenden Förderprogramms entscheidet die Stadt Heidelberg im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach pflichtgemäßem Ermessen. Voraussetzung ist, dass ein vollständiger, schriftlicher Förderantrag vorliegt, der folgende Angaben enthält:

1. Erläuterung, dass die Fördergrundsätze nach Abschnitt B erfüllt sind,
2. Vorlage eines Vertrags mit einem Pfandsystemanbieter als Nachweis der Teilnahme an einem Pfandsystem.

(2) Für die Antragstellung ist der von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.

D. Kontakt

Bei Fragen können Sie sich gerne wenden an:

[Kontaktdaten werden von der Verwaltung ergänzt und bei Bedarf aktualisiert]